

**Anlage zur Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung im
Lehramtsstudiengang an der Universität Mannheim
Fachspezifische Bestimmungen für das Fach
9. Mathematik**

§ 1 Mitglieder des Prüfungsausschusses

Dem Prüfungsausschuss gehören drei Professoren, ein Vertreter des wissenschaftlichen Dienstes und ein Studierender der Fakultät mit beratender Stimme an.

§ 2 Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Orientierungsprüfung muss mindestens eine Klausurleistung gemäß § 4 erbracht werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur letzten Prüfung in den einzelnen Gebieten muss der Kandidat die folgenden Leistungsnachweise vorlegen:

- 1) im Gebiet Analysis ein Übungsschein in Analysis I oder II
- 2) im Gebiet Lineare Algebra ein Übungsschein in Linearer Algebra I oder II

§ 4 Umfang und Art der Prüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus Prüfungen in den folgenden Gebieten:

- 1) Analysis
- 2) Lineare Algebra
- 3) Numerik

Die Prüfung im Gebiet Analysis besteht aus den Teilprüfungen

- a) einer Klausur in Analysis I
- b) einer Klausur in Analysis II
- c) einer mündlichen Prüfung

Die Prüfung im Gebiet Lineare Algebra besteht aus den Teilprüfungen

- a) einer Klausur in Lineare Algebra I
- b) einer Klausur in Lineare Algebra II

c) einer mündlichen Prüfung

Die Prüfung im Gebiet Numerik besteht aus

- a) einer Klausur Numerik I
- b) einer mündlichen Prüfung

Die Dauer der Klausuren beträgt jeweils 75 Minuten. Die Dauer der mündlichen Prüfungen beträgt jeweils etwa 20 Minuten. Sie wird als Einzelprüfung von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines Beisitzers abgenommen.